

Fördermodul		Förderinhalte	Fördersatz	Besonderheiten
1	Öffentliche Vorhaben	Leuchtturmprojekte im Bereich Nachhaltigkeitsstrategien, Resilienz, Klimaschutz	80%	Gilt für Projekte von Kommunen und anderen öffentlichen Trägern.
		Gemeinschaftseinrichtungen	60%	
		Marktgängige Projekte	Jeweils wie 2	
2	Private Projekte (nach ELR)	Gemeinwohlorientierte Projekte	70%	Die Regelungen des ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) gelten sinngemäß. Landwirtsch. Betriebe sind im Modul 2 nicht antragsberechtigt!
		Bereich Wohnen	20/ 30/ 40%	
		Bereich Grundversorgung*	40%	
		Förderung des Tourismus*	40%	
		Existenzfestigung*	20%	
		Unternehmensgründung*	40%	
Existenzfestigung*	20%			
3	Landschaftspflegerichtlinie (LPR)**	Arten- und Biotopschutz, Biotopentwicklung (LPR B, C 1)	30-95%	
		Investitionen (LPR D3)	30-95%	
		Dienstleistungen (LPR E1 und E3)	55-95%	
4	Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)	Existenzgründung	50%	Begünstigte dürfen nur Frauen sein.
5		Private, <u>nicht-investive</u> Vorhaben (Ziel h des GAP-Strategieplans )	60%	
6	Freies Modul	Private Vorhaben zur Erreichung von Ziel h des GAP-Strategieplans	60%	Der Projektträger muss selbst eine öffentliche Kofinanzierung finden.

\* förderfähig sind nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten

\*\* Fördersätze sind von Projektträger und Wertigkeit des Projekts abhängig, werden von Bewilligungsstelle festgelegt